

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 16 (1930)
Heft: 50

Artikel: Warum der konfessionslose Moralunterricht versagt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

blutärmer Gipser, weiss kaum, wie er die vielen hungrigen Mäulchen seiner Kinder stopfen kann. Die Mutter, eine protestantische Bernerin, sorgt wohl, trotz der grossen Armut, so gut als möglich für die Familie. Was sie aber den Kindern nicht in dem Masse geben kann, wie sie wohl selber möchte, ist die *religiöse Erziehung und Unterweisung*. Unser Mädchen erzählt mir in heiliger Freude, wie es jeden Abend die kleinen Geschwister vor das Bild der Gottesmutter führe, mit ihnen das Abendgebet verrichte, ihnen im Bettlein noch mit geweihtem Wasser das Zeichen des Kreuzes auf die Stirne drücke und so als kleines, braves Mütterlein eine hohe Aufgabe erfülle. Welch prächtige Mutter muss Anneli einmal im späteren Leben werden!

Nach dem Austritt aus meiner Schule durfte das Mädchen zwei Jahre lang die Realschule besuchen. Der Vater schlug sich recht und schlecht mit seiner Familie durchs Leben. Eines Tages traf er mich auf der Strasse, und voll Freude sagte er mir, sein Anneli hätte eben — noch kurz vor Schulschluss — in einem Geschäft ein Pöstlein als Ausläuferin gefunden. Zwar weine das arme Kind mit einem wahren Heimweh seiner Schule nach. Das werde sich aber schon geben. Er müsse halt in Gottes Namen eben schauen, dass für die immer hungriger werdenden Sprösslinge einige Rappen mehr ins Haus kämen. Gottlob sei nun das Anneli so weit, dass es bereits mit am Karren ziehen könne.

Ein tiefes Erbarmen mit dem armen Mägdlein kam mich an, mit dem so wackern, braven Hausmütterchen, das nun trotz seiner körperlichen Schwachheit seine wenigen Kräfte in den Dienst der Familie, in den Kampf ums Brot stellen musste. Oh, wie wird der Herrgott solch klagloses Mittragen elterlichen Kreuzes einmal lohnen! Sein auf Sinai gegebenes Gebot der Elternliebe hat auch heute noch seine volle, grosse Bedeutung und dauernde Gültigkeit. Vor meiner Seele aber taucht eine grosse, unermessliche Reihe von Kindern auf, die in frühesten Jugend schon in die harte Fron des täglichen Broterwerbes gezwungen wird, deren Augen, ach, gar zu bald den frohen Glanz der Jugend verlieren, vielleicht auch das zuversichtliche Leuchten der Unschuld. Will's Gott, wenn man daran denkt, erfasst einen manchmal ein heiliger Zorn darüber, dass wir auch solche Tröpflein in der Schule schon gar so hart fassen, leider fassen müssen, weil über aller Schularbeit halt immer noch ein zu erreichendes Lehrziel steht und zu hastigem Werken treibt. Könnten wir statt dessen mehr Sonnenschein in die für harte Lebensarbeit bestimmten Kinderseelen senken, mehr Freude und Liebe! Das Leben mit all seiner unbarmherzigen Härte kommt wahrlich immer noch früh genug.

(Schluss folgt.)

Ba'degg, das älteste Mädchenerziehungsinstitut der deutschen Schweiz

Gebt dem Luzernervolke gute Mütter und das Herdfeuer seiner Religion und Sitte wird dem Nordwind der Aufklärung trotzen. So dachten hervorragende Kleriker zur Zeit der Regeneration und gründeten im Jahre 1830 im alten Schlosse der Ritter von Baldegg, 3 Stunden von der Stadt seines Kantons entfernt, eine Mädchenerziehungsanstalt, die erste dieser Art, unter dem schlich-

ten Namen „Arbeitsanstalt der armen Schwestern zu St. Jost in Baldegg“. Sie sollte hauptsächlich Töchter des Landvolkes aufnehmen und diese nicht nur zu tüchtigen Wirtschafterinnen, sondern auch zu Frauen der christlichen Tat erziehen. Und die Gründer hatten klar geschaut; denn aus dem Landvolk des schönen, fruchtbaren Luzernerlandes gingen die geistigen und materiellen Kräfte hervor, die dieses seit Jahrzehnten zum hochstehenden katholischen Kulturstaate machen.

Die Schwestern zu St. Jost in Baldegg sollten nicht blos der Erziehung und dem Unterricht dienen, sondern ihre Hände wollten jeder Not, wie sie im Kranken, im Armen, im Leidenden ihnen entgegentritt, die gefürchte Stirne glätten.

100 Jahre sind seit dem Gründungstag über Baldegg's althistorischen Boden gezogen. Aus der kleinen Schwesternfamilie ist trotz schwerster Kämpfe mit einer aufgeklärten Regierung nach der Sonderbundszeit — die Bildungsanstalt wurde zweimal aufgehoben — eine blühende Kongregation geworden: die Schwestern der göttlichen Vorsehung vom III. Orden des hl. Franziskus. Mit Freude, durch so viele Mitglieder für die Sache Gottes und das Landeswohl wirken zu können, blickt Baldegg am bereits zu Ende gehenden Jubiläumsjahr auf sein Institut u. seine Pflegerinnenschule im Mutterhaus, auf seine Zweiginstitute Hertenstein am Vierwaldstättersee und Bourguillon bei Freiburg, auf die vielen von seinen Schwestern geleiteten Anstalten, die den verschiedenartigsten Werken christlicher Nächstenliebe Obdach geben. Den Plan, den der Hauptgründer H. H. Kaplan Blum in Hochdorf seiner Schwesternfamilie zeichnete, hat diese in schönster Weise verwirklicht und vor allem in der Heranbildung katholisch unentwegter, tüchtiger Schweizerfrauen kluge Rührigkeit gezeigt. Das Institut Baldegg und seine Filialen Hertenstein und Bourguillon vermittelten der jungen Tochter Kenntnisse, wie sie die heutigen Tage verlangen, die lehrende Kraft Baldegg's hält Schritt mit dem Bildungsaufstiege der Zeit; aber das andere wird mitgegeben ins Leben hinaus, das, was Millet in seinem Bilde „Angelusläuten“ ausdrückt, ein edles, kathol. Frauenherz, das die Lösung findet für alle dunklen Fragen im Erdenlande.

O. Halter.

(NB. Gerne geben wir obigen Ausführungen Raum in unserm Organ und freuen uns, dass Baldegg und alle andern Schwesternorganisationen der Schweiz sich so prächtig entwickeln und kraftvoll mitarbeiten auf dem breiten und manchmal auch recht steinigen Ackerfelde der Erziehung und der Caritas. Möge Gottes Segenshand auch fürderhin sie leiten! D. Schr.)

Warum der konfessionslose Moralunterricht versagt

Bekanntlich hat Frankreich versucht, den konfessionellen Moralunterricht durch eine konfessionslose Moral zu ersetzen. In der Schweiz und anderwärts hat dieser Versuch auch seine Nachahmer gefunden. Aber im Lande der „Erfinder“ dieses Systems muss man gestehen, dass es keinen Boden hat und das ganze konfessionslose Moralgäbude wie ein Kartenhaus zusammenbricht.

Gustave Théry, Philosophieprofessor und Redaktor des „Oeuvre“, ein waschechter Radikal-Sozialist, bekannte freiheitlich: „Ich gestehe, dass ich neugierig war, eure sogenannte „einfache republikanische Moral“ kennen zu lernen. Denn — auch das muss ich gestehen — jedes Jahr, wenn ich meinen Morallehrgang beende (und andere Philosophieprofessoren haben mir dasselbe anvertraut), empfinde ich das gleiche Unbehagen, um nicht zu sagen, die gleiche Angst. Wenn man bedenkt, dass diese jungen Leute, die doch vom Leben nichts oder fast nichts wissen, in wenigen Tagen als selbständige und „freie“ Menschen

ins Leben treten, d. h. ohne Führer auf eine in völliger Auflösung befindliche Gesellschaft losgelassen werden . . . dann möchte man sie auf das Leben, nicht aber auf ein lächerliches Examen vorbereiten. . . Ja, solange es sich nur darum handelt, die verschiedenen Moralsysteme vorzutragen, ist alles spielend leicht. Aber dann kommt der Augenblick, in dem die Schlussfolgerungen zu ziehen sind, wo der Lehrer Antwort geben muss auf die einfache und schreckliche Frage: „Du sollst das eine tun, du sollst das andere nicht tun. — Warum soll ich?“ — In dieser Stunde erwacht im Lehrer die traurige Erkenntnis der ganzen *Fruchtlosigkeit seiner Arbeit. Er hat niedergeissen, ist aber ausserstande, wieder aufzubauen.*“ (Vergl. „Schule und Erziehung“, 4. Heft 1930, S. 287/88.)

Schulnachrichten

Kt. Schwyz. In Lachen, der Residenz des Bezirkes March, ist im Verlaufe des Herbstes Herr Lehrer Xaver Rickenbacher in den *Ruhestand* getreten. Herr Lehrer Rickenbacher stand volle 46 Jahre der Schule vor. Im Jahre 1865 in Steinen geboren, wandte er sich nach dem Besuch der dortigen Primarschulen für ein Jahr ins Kollegium nach Schwyz und hernach nach Lachen in die Sekundarschule, um nachher ins kantonale Lehrerseminar Schwyz einzutreten, das damals unter Seminardirektor Marty stand. Als junger Lehrer kam dann Herr Rickenbacher an die Rettungsanstalt Sonnenberg bei Kriens und im Herbst 1884 an die Knabenoberschule nach Leuk-Stadt mit einem Jahresgehalt von Fr. 800.—; nebenbei dirigierte er den dortigen Männerchor und besorgte den Organistendienst. Nach drei Jahren übersiedelte er nach Steinhausen im Kt. Zug. Hier war Herr Rickenbacher in Kost und Logis bei hochw. Herrn Pfarrer und Kantonschulinspektor und lernte nebenbei seine spätere Lebensgefährtin kennen in der Tochter von Herrn Landammann und Ständerat Meyer. Es ist nun schon zu begreifen, wenn Herr Lehrer Rickenbacher jene in Steinhausen verlebte Zeit als die schönste seines Lebens bezeichnete.

Im Jahre 1890, dem Jahre seiner Verehelichung, übernahm er in Lachen die Knaben- und Mädchenoberorschule, die in jenen Jahren 90, oft aber sogar 100 und noch mehr Schüler zählte. Für die Primarschule bezog Herr Rickenbacher Fr. 1100.— und als Organist Fr. 96.— Nebst der Primarschule unterrichtete der rüstige Lehrer in der Fortbildungsschule, war mehrere Jahre deren Rektor, und die eidgen. Experten haben ihm die besten Zeugnisse ausgestellt.

Neben der Schule diente er auch der Gemeinde mit vielen Diensten. Wie es gewöhnlich der Fall ist, ruft man auch hierzulande, wenn ein arbeitsvolles, aber uneintrückliches Pöstchen zu vergeben ist, den Lehrer. Während der Kriegszeit wurde Herr Rickenbacher von der kant. Lebensmittelkommission mit der Verteilung der Lebensmittel für die Bezirke March und Höfe betraut. Einige Jahre übertrug der kant. Handwerker- und Gewerbeverband dem Resignaten das Aktuariat. Unter dieser Amtsduer arbeitete er unter Aufwendung vieler Zeit und Mühen am jetzt noch geltenden Handels- und Hausiergesetz unseres Kantons, das als eines der besten Gesetze in der Schweiz bewertet wird. Gleichzeitig wurde die Durchführung der Prüfungen für Lehrlinge und Lehrföchter an den Kanton abgetreten. Als Inhaber eines eigenen Geschäftes übertrugen die Mitglieder des Rabattvereins Lachen und Umgebung Herrn Rickenbacher das Aktuariat für 15 volle Jahre, und nebenbei war er auch Kassier verschiedener Vereine, so des Kathol. Lehrer- und Schulmännervereins Bezirk March, Irrenhilfsverein des Kts. Schwyz, Krankenpflegeverein usw.

Am 27. September d. J. hielt Herr Lehrer Rickenbacher die letzte Schulstunde, die zugleich zu einer kleinen Abschiedsfeier erhoben wurde in Anwesenheit des Schularates und der gesamten Lehrerschaft. Hochw. Herr Pfarrer und Schulinspektor Urb. Meyer dankte dem Lehrer-Resignaten für seine Arbeit und stellte ihm ein vorzügliches Zeugnis aus für seine Leistungen während allen vierzig Jahren. Ebenso dankte Herr Gemeindepräsident A. Mettler für die der Gemeinde geleisteten Dienste mit einer wohldurchdachten Rede. Sichtlich bewegt, dankte auch der abtretende Lehrer der Schul- und Gemeindebehörde. Am 16. Oktober fand noch einmal eine Abschiedsfeier statt unter Anwesenheit des Schul- und Gemeinderates, wobei dem Resignaten als Zeichen der Dankbarkeit vonseiten der Behörden und Volk eine goldene Uhr mit Widmung überreicht wurde. — Wir wünschen alten Lehrer Rickenbacher noch viele sorgenfreie Jahre in seinem Lebensabend.

A. Winkel-Dietelheim.

Uri. Schon früher wurde gemeldet, dass unser Kanton vor der Revision der Schulordnung (Schulgesetz) stehe. Es ist wahrlich keine leichte Sache, in einem Gebirgskanton Verordnungen zu schaffen, die allen Verhältnissen und Gegenden gerecht werden. Was es da nicht alles für Rücksichten zu nehmen gibt! Das kleine Bergdorf kennt keinen Sommerschulunterricht. Die Alpwirtschaft macht diesen selbst in Ortschaften unten im Tal nur fakultativ möglich. Sodann ist es bedauerlich, dass da, wo ein Schulhalten am schwersten geht, die Finanzen am magersten sind, um Hindernisse zu überbrücken. Ein oft sogar mehrstündiger Schulweg durch Schnee und Sturm und bei Lawinengefahr hemmt nicht nur den regelmässigen Schulbetrieb, sondern erzeugt da und dort einen sehr begreiflichen Schulunwillen. Und all dem soll nun eine Schulordnung Rechnung tragen. Der vorliegende Entwurf des hohen Erziehungsrates hat es aber glänzend verstanden, die Grenzen innezuhalten und dennoch einen ansehnlichen Fortschritt in die Wege zu leiten. Für den ganzen Kanton ist eine Erweiterung der Schulpflicht von 6 auf 7 Jahre vorgesehen. Ausserdem beschäftigen sich umfassende Vorschriften mit der Schulgesundheitspflege. Für die Mädchen ist eine Fortbildungsschule einzuführen, die in Haushaltungskunde, Kochen, Garten- und Gemüsebau, hauswirtschaftlichem Rechnen, Buchführung, Gesundheitslehre, Kranken- und Unfallpflege, Erziehungslehre und Religion unterrichten soll. Nach dem Wegfall der Rekrutenprüfungen werden auch die Fortbildungsschulen für Knaben umgestaltet werden. In Zukunft haben die jungen Burschen im Anschluss an die Primarschule resp. im 15., 16. und 17. Altersjahr eine dreijährige Fortbildungsschule zu besuchen. Jeder Kurs umfasst je 60 Stunden. Zu den bisherigen Fächern kommen auf dieser Stufe noch Buchhaltung, Landwirtschaftskunde und Gesundheitslehre dazu. Dem Ausbau der Sekundarschulen ist in weitgehendem Masse Rechnung getragen. Sie haben aber nach wie vor in erster Linie der Allgemeinbildung und ganz besonders der Sprache und dem Rechnen zu dienen. Der Einführung der Schülerunfallversicherung sind im neuen Schulgesetz die Wege offen. Die Lehrerkonferenzen sind obligatorisch für sämtliche Lehrkräfte und werden vom kant. Lehrerverein durchgeführt. Die Arbeitsschulen und hauswirtschaftlichen Schulen unterstehen der Aufsicht einer weiblichen Inspektorin. Ebenso steht es den Schulbehörden frei, gesonderte Frauenkommissionen für die Verwaltung beizuziehen.

Trotzdem also unsere neue Schulordnung sicher dazu angetan ist, dem Lande Segen zu bringen, wird sie wohl kaum so angenommen, wie sie vorliegt. Schon werden die Stimmen laut, welche aus ihren Verhältnissen heraus gegen die Neuerungen als gegen Ueberlastungen zu kämpfen.